



Brüssel, den 18. Januar 2018  
(OR. en)

5133/18

CORDROGUE 1  
SAN 4

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	16014/17 CORDROGUE 175 SAN 484
Betr.:	Ersuchen um Bewertung der Risiken der neuen psychoaktiven Substanzen Cyclopropylfentanyl und Methoxyacetylfentanyl

---

1. Gemäß Artikel 5 des Beschlusses 2005/387/JI des Rates betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen psychoaktiven Substanzen haben Europol und die EBDD einen Gemeinsamen Bericht über die neuen psychoaktiven Substanzen Cyclopropylfentanyl und Methoxyacetylfentanyl vorgelegt (Dok. 15951/17 CORDROGUE 173 SAN 480 und Dok. 15952/17 CORDROGUE 174 SAN 481).
2. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 des Beschlusses 2005/387/JI des Rates hat die Kommission die Durchführung der Risikobewertung beantragt (Dok. 16014/17 CORDROGUE 175 SAN 484). Außerdem hat eine Reihe von Mitgliedstaaten ebenfalls darum ersucht, die Risikobewertung vorzunehmen.

3. Daher wird der AStV ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge verlangen, dass die Risiken, einschließlich der gesundheitlichen und sozialen Risiken, die mit dem Konsum und der Herstellung von Cyclopropylfentanyl und Methoxyacetylfentanyl sowie dem illegalen Handel damit verbunden sind, die Beteiligung der organisierten Kriminalität und die möglichen Folgen von Kontrollmaßnahmen nach dem in Artikel 6 Absätze 2 bis 4 dieses Ratsbeschlusses dargelegten Verfahren bewertet werden.
  
4. Infolgedessen wird das Generalsekretariat des Rates der EU gebeten, dieses Ersuchen der EBDD zuzuleiten.

---